

INFORMATION

STROMSTEUER FÜR DAS PRODUZIERENDE GEWERBE
UND DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft gilt ein ermäßigter Steuersatz in Höhe von 1,23 Cent/kWh, wobei die Ermäßigung nur für den Teil des Stromverbrauches eines Unternehmens gilt, der eine Verbrauchsmenge von 25,0 MWh im Kalenderjahr übersteigt. Dies bedeutet, dass die ersten 25,0 MWh im Kalenderjahr mit dem Regelsteuersatz zu versteuern sind. Ihr Energieversorger schuldet allerdings auch für den Sockelbetrag nur die ermäßigte Stromsteuer und führt diese ab.

Als Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gelten Unternehmen des Bergbaus, des Verarbeitenden Gewerbes, des Baugewerbes, der Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- oder Wasserversorgungswirtschaft, die einem entsprechenden Wirtschaftszweig gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 93) zugeordnet sind. Nähere Informationen zur Klassifikation der Wirtschaftszweige finden Sie im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de/presse/deutsch/pm1999/p1200230.htm).

Mit Inkrafttreten des neuen Energiesteuergesetzes zum 01.08.2006 wurde auch das Stromsteuergesetz geändert. Unternehmen des Produzierenden Gewerbes erhalten ab diesem Zeitpunkt die gezahlte Stromsteuer zurück, wenn sie den Strom für bestimmte industrielle Prozesse und Verfahren genutzt haben (§ 9a StromStG). Die Vergütung der Stromsteuer erfolgt auf Ihren Antrag hin durch das zuständige Hauptzollamt direkt an Sie.

Sollte Ihr Unternehmen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes zum Produzierenden Gewerbe oder zur Land- und Forstwirtschaft zählen und Sie damit berechtigt sein, Strom mit einem ermäßigten Steuersatz zu beziehen, so ist von Ihnen bei Ihrem zuständigen Hauptzollamt eine entsprechende Erlaubnis zu beantragen:

Hauptzollamt Berlin, Mehringdamm 129C, 10965 Berlin, Tel.: 030 69009432

Ausführliche Informationen zur Stromsteuer finden Sie auf den Internet-Seiten der Zollverwaltung: www.zoll.de. Das Antragsformular finden Sie zum Download unter www.vattenfall.de. Der Antrag ist in zweifacher Ausfertigung zu stellen. Sollte Ihr Unternehmen von mehreren EVU (Energieversorgungsunternehmen) Strom beziehen, so benötigen Sie für jedes EVU einen Erlaubnisschein. In diesem Fall sind von Ihnen entsprechende Mehrausfertigungen des Erlaubnisscheines zu beantragen.

Den Antrag reichen Sie bitte zusammen mit einem **Handelsregisterauszug** bei Kapitalgesellschaften (sonst Gewerbeschein), einer **Kopie Ihrer letzten Stromrechnung** und einer **Eingruppierung Ihres Unternehmens** gem. der WZ 93 des statistischen Bundesamtes, beim Hauptzollamt ein.

Bei positivem Bescheid erhalten Sie vom Hauptzollamt einen **Erlaubnisschein**, den Sie bitte im Original bei der Vattenfall Europe Kundenservice GmbH, Postanschrift 12432 Berlin, C-KDB Herr Schmidt, Tel.: 030 267-243 37 einreichen, um eine Stromsteuerermäßigung zu erhalten.

Das Energieversorgungsunternehmen bringt die ermäßigte Stromsteuer für Ihren Gesamtverbrauch zum Ansatz. Die Differenz zwischen dem ermäßigten Steuersatz und dem Regelsteuersatz für den Verbrauch bis 25,0 MWh muss Ihr Unternehmen selbst an das Hauptzollamt abführen.

Fragen zum Antragsverfahren beantwortet Ihnen gerne das:

Hauptzollamt Berlin
Herr Holländer, Tel.: 030 69009432/Fax: 030 69009478

**Vattenfall Europe
Sales GmbH**

**Privat- und
Gewerbekunden Berlin**

Puschkinallee 52
12435 Berlin